

1165 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 11. Juli 1974, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Strafvollzugsgesetz an das Strafgesetzbuch angepaßt wird (Strafvollzugsanpassungsgesetz); Änderung gegenüber dem Gesetzentwurf in 1258 der Beilagen

Der Nationalrat hat anlässlich der Beschußfassung im Gegenstand gegenüber dem Gesetzentwurf in 1258 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates, XIII. GP, folgende Änderung beschlossen:

IM Art. III Abs. 4 ist im zweiten Satz der Ausdruck "wenn der Untergetragene" durch den Ausdruck "wenn der Eingewiesene" zu ersetzen.